

## Nutzungsbedingungen CO.3

### § 1 Leistungsbeschreibung

1. Das Ziel des CO.3 in Göppingen ist es, Studenten, Startups, Firmen, Projektteams und digitalen Nomaden moderne Arbeitsplätze mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und eine Community entstehen zu lassen, die gemeinsam Projekte vorantreibt, neue Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle entwickelt und fachübergreifend nach Problemlösungen sucht.
2. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich folgender Leistungen:
  - a) Infrastruktur (Internetzugang, Drucker, Beamer)
  - b) Bereitstellung von Besprechungsräumen (nach Vereinbarung)
  - c) Bereitstellung von Schließfächern (nach Vereinbarung)
  - d) Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Workshops
3. Der Büroarbeitsplatz ist ausgestattet mit Schreibtisch, Stuhl, Strom, Internetzugang (WLAN oder LAN). Des Weiteren ist in der Monatsmiete die Nutzung von Internet, Drucker, Kopierer, Scanner sowie Reinigung enthalten.
4. Art und Umfang der Leistung wird in § 3 Punkt 2 definiert und richtet sich nach dem jeweils gewählten Tarif des Vertragspartners, der in der Nutzungsvereinbarung vereinbart wird. Die Nutzungsmöglichkeiten beschränken sich auf den jeweilig gewählten Tarif und auf die in der Nutzungsvereinbarung ggf. festgelegte Dauer.
5. Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den in der Vereinbarung bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen.
6. Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht übertragbar.

### § 2 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

1. Der Zugang zum CO.3 ist nur zu den Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 und 20:30 Uhr, und freitags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr möglich. Der Nutzer akzeptiert die Öffnungszeiten.
2. Der Nutzer hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft. In der individuellen Nutzungsvereinbarung bestätigen beide Parteien den mangelfreien Zustand der Ausstattung.
3. Der Nutzer verpflichtet sich zum sicheren Abschließen der Räume einschließlich Schließen von Fenstern am Ende des Geschäftstages (insbesondere, wenn der Nutzer als letzter die Räumlichkeiten verlässt).
4. Der Nutzer verpflichtet sich das bewegliche Vermögen (insbesondere die Kaffeemaschine, Drucker) in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Hierzu zählt auch, benutztes Geschirr sowie angebrochene Milch in die Teeküche zu bringen. Für das benutzte Geschirr wird eine Sammelwanne in den Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese muss am Ende des Geschäftstages

die Teeküche gebracht werden, das sich in der Wanne befindliche Geschirr ist in den Geschirrspüler zu räumen.

- Es ist nicht gestattet, in den Räumen des CO.3 zu nächtigen.

### § 3 Tarife und Zahlungsmodalitäten, Kautio

- Alle Preise sind Bruttopreise und beziehen sich nur auf die im Tarif angegebene Leistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen.
- Es gibt folgende Tarife im CO.3:

	Fix	Flexibel	Tagesticket
Preis	180 € / Monat	120 € / Monat	20 € / Tag
Fester Platz	x		
Nutzung Mo-Fr 7-20 Uhr	x	x	x
Schließfach	x	x	
kostenfreies W-LAN	x	x	x
Prints	x	x	x
Reinigungsservice	x	x	
monatliche Kündigung	x	x	
Besprechungsräume buchbar (gegen Aufpreis)	x	x	
Getränke Flatrate	20 €	20€	5€

- Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig, spätestens jedoch innerhalb 14 Tagen. Der Nutzer hat die Zahlung auf das angegebene Konto der Stadt Göppingen, für diese kostenfrei, zu leisten. Maßgeblich für die Pünktlichkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto der Stadt Göppingen.
- Für ausgehändigte Schlüssel zahlt der Nutzer bei Schlüsselübergabe eine Kautio i.H. v. 25,00 €. Die Kautio wird nicht verzinst.

### § 4 Dauer des Vertrages und Beendigung

- Der Vertrag wird auf die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarte Zeit oder, soweit in der Nutzungsvereinbarung darüber nichts vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Ist ein vertragliches Ende festgelegt, verlängert sich der Vertrag nicht automatisch stillschweigend, wenn der Nutzer die Nutzung weiterführt und die Stadt dem nicht ausdrücklich widerspricht. § 545 BGB bleibt ohne Anwendung. Es bedarf eines erneuten Vertragsabschlusses.
- Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang beim Vertragspartner.

## § 5 Außerordentliche Kündigung

1. Die Stadt Göppingen und der Nutzer können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - a. der Nutzer für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete im Verzug ist
  - b. der Nutzer eine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO (oder eine vergleichbare Erklärung) abzugeben hat, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat
  - c. das Eröffnen eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers mangels Masse abgewiesen wurde
  - d. der Nutzer sonstigen wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen dieses Vertrags trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt.
  - e. der Nutzer ohne vorherige Zustimmung der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen eine andere, nicht vereinbarte oder nicht genehmigte Nutzung vornimmt und diese trotz schriftlichen Aufforderung (schriftlich?) nicht innerhalb einer angemessenen Frist aufgibt.
  - f. der Stadt selbst der Mietvertrag für die Büroräume durch den Hauptmieter gekündigt wird. Eine fristlose Kündigung ist jedoch erst zu dem in der Hauptkündigung genannten Kündigungszeitpunkt möglich.
  - g. der Nutzer eine nach § 7 unrechtmäßige Nutzung vornimmt
  - h. die Stadt Kenntnis von etwaigen urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstößen des Nutzers gegenüber Dritten erlangt.

## § 6 Datenschutz

1. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen beachtet die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.
2. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Sämtliche Daten werden durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt.
3. Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

## § 7 Keine ungesetzliche oder unrechtmäßige Nutzung

1. Die Nutzung der von der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen angebotenen Dienste für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.

2. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.
3. Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking, Sniffing oder ähnliche Methoden.
4. Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
  - a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich).
  - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des CO. 3.
  - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornographischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen bereitgestellte Infrastruktur.
  - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung.
  - e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten.
  - f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten.
  - g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen.
  - h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung.
  - i. Angabe von falschen Identitätsdaten.

## § 8 Haftung

1. Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und nicht separat verschließbar sind. Eine Haftung wegen anfänglicher Sachmängel ist demnach ausgeschlossen. Der Nutzer hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ordnungsgemäß zurückzugeben. Er haftet für jede Beschädigung die durch unsachgemäße Behandlung entstanden ist.

2. Schadensersatzansprüche der Vertragspartner gegeneinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen und soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne von § 307 II BGB oder Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Das Gleiche gilt für die Haftung des Erfüllungsgehilfen. Die Haftung bei einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.
3. Der Nutzer stellt die Stadt Göppingen von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen möglichen urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenschutzrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße vollumfänglich frei. Der Nutzer ersetzt der Stadt Göppingen die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.
4. Von Seiten der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen werden keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für mitgebrachte persönliche Sachen übernommen, die nicht in den Schließfächern aufbewahrt werden. Dem Nutzer ist bewusst, dass auch andere Nutzer während den Öffnungszeiten Zugang zu den Räumlichkeiten haben. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen haftet die Stadt nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

#### § 9 Versicherung

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen ist in ihrer Tätigkeit versichert. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

#### § 10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Geschäftsbereiche ist Göppingen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### § 11 Schlussbestimmungen und Schriftformklausel

1. Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
2. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen der Betreiber und der Nutzer sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages am Meisten entsprechen würde.
3. Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.